

## **Bericht über die Gemeinderatssitzung am 27.06.2013 im Bürgersaal Oberkirchberg**

Zur Sitzung begrüßte Bürgermeister Bertele die Mitglieder des Gemeinderates, Frau Architektin Maria Kirchhauser-Rimmele, Herrn Pastoralreferenten Stefan Lepre, Herrn Landschaftsarchitekten Anton Ruf aus Erbach, Herrn Franz Glogger als Redakteur der Südwest Presse, eine große Zahl von Zuhörern sowie Herrn Manfred Kornmayer von der Verwaltung. Bürgermeister Bertele stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und gab die Protokolle der letzten Sitzung bekannt.

### **Bürgerfrageviertelstunde**

Aus der Zuhörerschaft erkundigten sich Bürger nach den Zusammenhängen zwischen der kirchlichen Trägerschaft des Kindergartens St. Josef und der Gemeinde. Gefragt wurde vor allem, weshalb es so lange dauere, bis die mangelhaften Spielgeräte im Außenbereich ersetzt werden.

Bürgermeister Bertele erläuterte, dass der jeweilige Träger eines Kindergartens auch die Verantwortung für den gesamten Betrieb des Kindergartens trage. Beim Kindergarten St. Josef zeichne somit die Kath. Kirchengemeinde St. Martin verantwortlich. Die Gemeinde trage zwar die Betriebskosten zu 100 % und Investitionskosten zu 80 %. Zugleich stellte er nochmals klar, dass es in der Verantwortlichkeit des jeweiligen Trägers liege, dass sich die Spielgeräte in ordnungsgemäßem Zustand befinden.

Die Kirchengemeinde habe ebenso wie die bürgerliche Gemeinde den berufsgenossenschaftlichen Überwachungsdienst (BAD) mit der jährlichen Sicherheitskontrolle beauftragt. Spielgeräte im Außenbereich des Kindergartens St. Josef seien bei der Kontrolle am 18.09.2012 beanstandet worden. Auf Anforderung habe die Gemeinde dann am 09.10.2012 eine Kopie des Mängelberichts erhalten. Dabei habe die Verwaltung festgestellt, dass bereits auf unerledigte Beanstandungen im Jahr 2011 Bezug genommen wurde. Die im Bericht genannten Mängel und Beanstandungen seien dann wenige Tage später in der Sitzung des gemeinsamen Kindergartenausschusses am 16.10.2012 beraten worden. In der darauffolgenden Sitzung des bürgerlichen Gemeinderats vom 15.11.2012 seien im Rahmen der Haushaltsplanberatung Gelder eingestellt worden, damit kurzfristig das Spielgerät und der Sandspielbereich erneuert werden können. Die Gemeinde sei damals von einem kurzfristigen Ersatz ausgegangen ohne aufwändige Planung durch einen Landschaftsarchitekten und ohne komplette Umgestaltung des Außenspielbereiches. Die Gesamtkosten hierfür habe man auf ca. 20.000,- EUR geschätzt. Die Gemeinde habe somit binnen etwas mehr als einem Monat Geld bereitgestellt und somit die Voraussetzungen für eine kurzfristige Lösung geschaffen.

Seitens der Kirchengemeinde sei aber dann jedoch eine Gesamtplanung für den Außenspielbereich in Auftrag gegeben worden. Diese Planung mit einer völligen Umgestaltung sei dem gemeinsamen Kindergartenausschuss dann in der Sitzung vom 26.02.2013 mit ersten Entwürfen vorgestellt worden. Statt einem kurzfristigen und sofortigen Ersatz habe diese umfangreiche Planung einen großen zeitlichen Verzug verursacht. Zudem habe die Kostenschätzung für diese großen Planungen - je nach Ausführung - bei ca. 60.000,- EUR bis 120.000,- EUR gelegen. Am 21.03.2013 habe dann der Gemeinderat den Kindergarten St. Josef besichtigt und beschlossen, zur Erneuerung der Außenanlagen einen Gesamtkostenrahmen von 60.000,- EUR mit einem Investitionsanteil von 80 % zu akzeptieren. Es sei Intention des Gemeinderates gewesen, über den Ersatz der schadhafte Spielgeräte hinaus zusätzliche Möglichkeiten im Interesse der Kinder zu schaffen. Bei der Besichtigung des Kindergartens sei allen Beteiligten klar geworden, dass am Gebäude, angefangen vom energetischen Zustand bis zu Fluchtwegen, Handlungsbedarf bestehe und längerfristig ein Neubau deutlich billiger wäre als eine Sanierung. Für einen Interimszeitraum von 10 bis vielleicht 15 Jahren gelte es daher, den Kindergarten zweckdienlich bei vertretbaren Unterhaltskosten zu erhalten.

Nach der besagten Gemeinderatssitzung habe der von der Kirchengemeinde beauftragte Landschaftsarchitekt Anton Ruf aus Erbach Umgestaltungsarbeiten formell ausgeschrieben, jedoch mit Gesamtkosten in Höhe von knapp 100.000,- EUR, d. h. mit einer deutlichen Überschreitung. Es habe deshalb am 13.06.2013 eine Besprechung mit Vertretern des gemeinsamen Kindergartenausschusses stattgefunden mit dem Auftrag an den Architekten, Alternativen insbesondere auch zur Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmens von 60.000,- EUR zu erarbeiten. Diese seien nun zwei Tage vor der Gemeinderatssitzung im Rathaus eingegangen und würden anschließend diskutiert.

Ein Zuhörer übte Kritik an der geplanten Erhöhung der Kindergartengebühren. Der Elternbeirat habe die Erhöhung bereits für die Krippen- und Ganztagsbetreuung als zu große finanzielle Belastung für die Eltern bemängelt. Bei diesen Betreuungsformen sei der Gebührensprung besonders hoch. Außerdem werde nach seinen eigenen Berechnungen aufgrund der im Mitteilungsblatt veröffentlichten Zahlen der landesweit angestrebte Finanzierungsanteil von 20 % durch die Elternbeiträge schon jetzt erreicht.

Hauptamtsleiter Manfred Kornmayer stellte richtig, dass in den Zahlen des Mitteilungsblatts sämtliche Kosten und Beiträge samt Entgelten enthalten seien, darunter beispielsweise auch das Mittagessen, das nahezu vollständig über das Entgelt gedeckt werde. Beziehe man solche Sachkosten mit ein, folge daraus eine fälschliche Berechnung des Prozentanteils. Die tatsächlichen Anteile der Elternbeiträge hätten zuletzt bei ca. 18 % und darunter gelegen. Nach der Kalkulation werde mit der geplanten Erhöhung die 20 %-Marke voraussichtlich überschritten, wobei andererseits die künftigen Kostensteigerungen wieder gegengerechnet werden müssten. Zusammenfassend stellt Bürgermeister Anton Bertele fest, man könne der Gemeinde allenfalls vorwerfen, bisher zu geringe Gebühren erhoben zu haben. Darüber habe sich aber in der Vergangenheit verständlicherweise niemand beklagt. Die künftige Gebührensatzung hingegen entspreche den landesweiten Empfehlungen.

### **Kindergarten St. Josef - Behebung von Mängeln im Außenspielbereich**

Bürgermeister Anton Bertele verwies zunächst auf die Informationen im Rahmen der Bürgerfrageviertelstunde. Es bestehe große Eile, weil der Architekt sämtliche Arbeiten bereits ausgeschrieben habe und am Tage nach der Sitzung die Zuschlagsfrist ende. Herr Pastoralreferent Stefan Lepre bat den Gemeinderat um Zustimmung zur Erhöhung des Kostenrahmens wie von der Kirchengemeinde schriftlich beantragt. Er berichtete, dass die Kirchengemeinde verpflichtet sei, Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von mehr als 10.000,- EUR über einen Fachplaner abzuwickeln und auszuschreiben. Herr Landschaftsarchitekt Anton Ruf erläuterte sodann dem Gemeinderat seine Planungsvorschläge. Dazu hatte 5 Varianten ausgearbeitet:

#### Variante 1:

|   |        |                       |
|---|--------|-----------------------|
| Vollständige Neugestaltung mit allen Eventualarbeiten | netto: | 73.476,50 EUR         |
| Vermessung und Honorarkosten                          | netto: | 15.311,28 EUR         |
| MwSt. auf Bauarbeiten und Honorare:                   |        | 16.869,68 EUR         |
| <b>Gesamtkosten:</b>                                  |        | <b>105.657,46 EUR</b> |

#### Variante 2:

|  |        |                      |
|--|--------|----------------------|
| Vollständige Neugestaltung ohne Eventualarbeiten | netto: | 61.246,50 EUR        |
| Vermessung und Honorarkosten                     | netto: | 14.820,00 EUR        |
| MwSt. auf Bauarbeiten und Honorare:              |        | 14.452,64 EUR        |
| <b>Gesamtkosten:</b>                             |        | <b>90.519,14 EUR</b> |

#### Variante 3:

|   |        |                      |
|---|--------|----------------------|
| Vollständige Neugestaltung mit einzelnen Einsparungen und Eigenleistungen | netto: | 55.823,50 EUR        |
| Vermessung und Honorarkosten  | netto: | 12.760,66 EUR        |
| MwSt. auf Bauarbeiten und Honorare:                                       |        | 13.030,99 EUR        |
| <b>Gesamtkosten:</b>  |        | <b>81.615,15 EUR</b> |

#### Variante 4:

|   |        |                      |
|---|--------|----------------------|
| Vollständige Neugestaltung mit Reduzierung auf Minimalanforderungen und Eigenleistungen | netto: | 45.589,00 EUR        |
| Vermessung und Honorarkosten  | netto: | 11.803,30 EUR        |
| MwSt. auf Bauarbeiten und Honorare:   |        | 10.904,54 EUR        |
| <b>Gesamtkosten:</b>  |        | <b>68.296,84 EUR</b> |

#### Variante 5:

|   |        |                      |
|---|--------|----------------------|
| Belassung der Spielbereiche und Reparatur/Sanierung der Einrichtungen | netto: | 37.269,00 EUR        |
| Vermessung und Honorarkosten  | netto: | 10.670,68 EUR        |
| MwSt. auf Bauarbeiten und Honorare:                                   |        | 9.108,54 EUR         |
| <b>Gesamtkosten:</b>  |        | <b>57.048,22 EUR</b> |

In der Diskussion kritisiert ein Gemeinderat, dass das Gremium wegen der ablaufenden Zuschlagsfrist in großer Eile über wesentliche Mehrkosten entscheiden solle. Er gibt zu bedenken, dass für die Sanierung des Außenspielbereichs nun zwar viel Geld ausgegeben werde, aber das Gebäude selbst ebenfalls zahlreiche Mängel aufweise und der Bestand für die Zukunft nicht gesichert sei. Es werde sicherlich eine schnelle Lösung gebraucht, aber diese müsse finanziell im Rahmen bleiben. Kein einziger Bauherr richte zuerst den Garten neu her und baue danach das Haus neu.

Ein anderer Gemeinderat entgegnete hierauf, dass auch der Außenspielbereich pädagogisch sinnvoll gestaltet sein müsse. Eine Minimallösung erachtete er nicht als zukunftsfähig, da das Gebäude noch mindestens 10 Jahre bestehen werde.

Ein weiterer Gemeinderat erinnerte daran, dass die Ergebnisse der Kindergartenausschusssitzungen auch jeweils dem Gemeinderat berichtet würden. Er habe in den Haushaltsplanberatungen bereits einen höheren Betrag für den Außenspielbereich vorgeschlagen. Es müsse nun eine Lösung gefunden werden, die schnell umgesetzt werden könne. Auch die Eltern seien bereit, Eigenleistungen zu erbringen, die in der Kalkulation bereits eingerechnet worden seien.

Eine Gemeinderätin hob hervor, dass die Kirchengemeinde einen Landschaftsarchitekten ihrer Wahl beauftragt habe und in der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2013 ein klarer Beschluss mit einem Gesamtkostenrahmen von 60.000,- EUR gefasst worden sei und sie sich für diese Erhöhung eingesetzt habe. Innerhalb dieser Summe hätte die Kirchengemeinde frei entscheiden können. Am Sachverhalt habe sich seit diesem Beschluss nichts geändert und folglich sehe sie auch keinen Änderungsbedarf an der Beschlusslage.

In weiteren Wortmeldungen zum Für und Wider einer weiteren Kostenerhöhung kam vor allem die bestehende Eile zum Ausdruck. Umgestaltungskosten würden sich auf einen Zeitraum von 10 oder gar 15 Jahre relativieren. Vorgeschlagen wurde auch, elterliche Eigeninitiative einzubeziehen. Mehrfach wurde die Variante 4 vorgeschlagen.

Bürgermeister Anton Bertele fasste zusammen, dass sich die Kirchengemeinde aufgrund der erfolgten Ausschreibung und der ablaufenden Zuschlagsfrist in eiliger Zwangslage befinde. Es gelte zu berücksichtigen, dass die Aufwendungen für eine neue Außenanlage zu einem alten Gebäude zur Entscheidung anstünden. Benötigt werde eine Lösung, die den Betrieb für die nächsten 10 Jahre sichere. Kritik übte er an der Vorgehensweise des Landschaftsarchitekten, eine förmliche Ausschreibung zu veranlassen ohne sich über die Finanzierung zu vergewissern. Aus Erfahrung bei gemeindlichen Ausschreibungen hegte er große Zweifel, ob es denn problemlos möglich sei, ausgeschriebene Leistungen mit einem Umfang von 100.000,- EUR um 30 % auf 70.000,- EUR zu kürzen ohne dass die Firma Nachforderungen bei einzelnen Leistungspositionen stelle. Auf die konkrete Nachfrage erklärte der Planer, er werde dies klären, sei aber zuversichtlich.

Zweifel äußerte Bürgermeister Anton Bertele auch hinsichtlich der Feststellung des Planers, ein Spielgerät am Hang sei schwierig oder fast unmöglich zu realisieren, während Hersteller von Spielgeräten dies als unproblematisch beschreiben und bildhaft belegen. Gleichwohl sehe er sich in der Pflicht, den Kindern zuliebe zu einem schnellen Ergebnis zu gelangen. Zudem gelte es auch der Kirchengemeinde als Verpflichtete der getätigten Ausschreibung einen Weg zu bereiten. Insgesamt bedauerte er, dass nicht 60.000,- EUR in Spielgeräte und Ausstattung des Kindergartens fließen, sondern ein erheblicher Anteil in Honorare und Vermessungskosten. Aus der Situation heraus schlug er zusammenfassend aus den Wortmeldungen eine konsensfähige Lösung in Gestalt der Variante 4 zu Kosten von 68.300,- EUR vor, der dann auch mit klarer Mehrheit zugestimmt wurde. Ein Antrag aus dem Gremium, der Variante 3 mit Kosten von 81.600 EUR zuzustimmen, wurde mit ebenso klarer Mehrheit abgelehnt.

### **Bebauungsplan „Schrofs Garten“, Flst. 79, Gem. Unterkirchberg**

In der Sitzung vom 25.04.2013 wurde auf Antrag des Grundstückseigentümers nach dem Lageplan der Architektin Maria Kirchhauser-Rimmele beschlossen, für das Flurstück 79, Gem. Unterkirchberg, einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Planungsentwurf erreichte inzwischen nahezu Bebauungsplanreife, dennoch sind sämtliche vorgeschriebenen Verfahrensschritte einzuhalten, um schließlich zu einem rechtsfehlerfreien Satzungsbeschluss zu gelangen. Die Planerin Maria Kirchhauser-Rimmele trug dem Gremium den aktuellen Planungsstand vor und legte dar, dass nun die öffentliche Auslegung sowie die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung heranzustünden.

Aus dem Gemeinderat heraus wurde nach der Abwasserableitung angefragt und ferner die bisherige Zahl von 6 öffentlichen Parkplätzen bei 9 bis 10 Bauplätzen als zu gering erachtet.

Zur Abwasserableitung informierte die Planerin, dass die Kanaltrasse derzeit neu verhandelt werde, weil sich die ursprüngliche Absicht nicht realisieren lasse. Zeitnah werde sie eine neue Lösung präsentieren. Nach kurzer Diskussion wurde die öffentliche Auslegung beschlossen mit der Maßgabe, dass die Zahl der öffentlichen Stellplätze von 6 auf 9 zu erhöhen ist.

### **Erhöhung der Kindergartengebühren**

In der Sitzung vom 13.12.2012 wurde der Verwaltungsentwurf zur Anpassung der Kindergartengebühren vom Gemeinderat gebilligt. In der Sitzung vom 25.04.2013 wurde die Erhöhung der Kindergartenbeiträge auf der Grundlage der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände vorberaten. Es wurde beschlossen, die Erhöhung der Elternbeiträge ab 01.09.2013 entsprechend den neuen Tabellen umzusetzen und den Kirchengemeinden zu empfehlen, für ihre Kindergärten entsprechend zu verfahren. Zwischenzeitlich wurde der Elternbeirat des Antoniuskindergartens angehört.

Der Elternbeirat hat eine Stellungnahme zur geplanten Gebührenerhöhung abgegeben. Darin wird insbesondere die Gebührenerhöhung für die Krippenbetreuung und Ganztagsbetreuung als zu große finanzielle Belastung für die Eltern erachtet. Die vorgeschlagene Erhöhung, insbesondere bei den Betreuungsformen der Krippen und Ganztagsbetreuung, ist das Ergebnis der Beratungen im Gemeinderat bei der letzten Gebührenanpassung im Jahr 2011 sowie der ergangenen Vorberatungen.

In der dem Gemeinderat vorliegenden Kalkulation war aufgezeigt, dass die Gebührensatzobergrenze auch mit der Erhöhung nicht erreicht wird. Es ergibt sich aber eine deutliche Steigerung der Gebühreneinnahmen um ca. 15.000,- EUR pro Jahr. Mit der Erhöhung der Elternbeiträge soll auch die Gebühr für das Mittagessen in der Satzung verankert und von bisher 2,70 EUR/Essen auf 2,90 EUR/Essen angehoben und zudem auch auf das Essen in der Kernzeitbetreuung der Grundschule Anwendung finden.

In der Diskussion wurde aus dem Gemeinderat darauf hingewiesen, dass selbst in der teuersten Betreuungsform der Ganztagsbetreuung von Kindern unter 3 Jahren die Gebühr gerade ca. 2,00 EUR je Betreuungsstunde ausmache. Angesichts dessen wurde bei den Eltern um Verständnis geworben, da die erhobenen Gebühren durchaus ihre Berechtigung hätten. In einer weiteren Wortmeldung wurde vorgeschlagen, die Bedenken des Elternbeirats dahingehend zu berücksichtigen, dass die größere Gebührensprünge im Kindergartenjahr 2013/2014 noch nicht vollzogen, sondern nur mit der hälftigen Steigerung angesetzt werden. Insgesamt wurde das Gebührensystem nicht in Frage gestellt.

Ein Gemeinderat erinnerte an die Auszeichnung der Gemeinde Illerkirchberg zusammen mit Illerrieden durch die IHK als familienfreundliche Kommune. Der Nutzen der Eltern durch die Betreuung sei ein Vielfaches der Kosten. Auf Drängen des Gemeinderats sei das Gebührensystem jetzt verursachergerechter. Weitere Gemeinderäte betonten, dass die aktuelle Erhöhung die geradlinige Konsequenz der bisherigen Diskussionen im Gemeinderat sei mit dem Ziel, die Landesrichtsätze zu erreichen.

Bürgermeister Anton Bertele warb ebenfalls bei den Eltern um Verständnis, zumal erst jetzt die Landesrichtsätze erhoben werden. Vorwerfen könne man der Gemeinde allenfalls, bisher niedrigere Gebühren erhoben zu haben. Einstimmig wurden dann die neuen Gebühren sowie die neue Satzung mit einigen Rechtsanpassungen beschlossen. Diese wird unter den Ämtlichen Bekanntmachungen abgedruckt.

### **Flächennutzungsplan Senden - Stellungnahme**

Die Stadt Senden schreibt ihren Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan fort und leitete den Planentwurf (FNP 2025) der Gemeinde zur Stellungnahme zu. Die Gemeinde Illerkirchberg grenzt an den auf der Gemarkung Senden liegenden Illerwald/FFH-Gebiet an. Dort ergeben sich keine Veränderungen.

Von der Siedlungsentwicklung in Senden ist die Gemeinde Illerkirchberg kaum betroffen. Die zur Gemeinde nächstliegenden Wohnbaugebiete entstehen südlich von Freudenegg. Dort ist auch ein Jugendzelt- und Campingplatz beinhaltet. Ein Wohnbereich ist auch auf dem Gelände der ehemaligen Weberei vorgesehen. Einstimmig wurden zum neuen Flächennutzungsplan der Stadt Senden keine Einwände erhoben.

### **Baugesuche**

Zugestimmt wurde einem Anbau zu einem bestehenden Haus an der Robert-Schuman-Straße, ebenso dem Neubau eines Einfamilienhauses am Schellingweg. Die Baugesuche entsprachen den jeweiligen Bebauungsplänen. Zugestimmt wurde ferner einem Einfamilienhaus mit Doppelgarage im Schwalbenweg, dem Abbruch eines Lagerhauses an der Raiffeisenstraße sowie der Errichtung zweier Stahlbetonfertiggaragen in Oberweiler.

Zwei Bauvoranfragen zur Errichtung jeweils zweigeschossiger Einfamilienhäuser am Beutelreuscher Weg lagen insbesondere wegen der Frage der Zulässigkeit gering geneigter Walmdächer, oft auch als „Toskana-Häuser“ bezeichnet, zur Behandlung vor. Mit der Maßgabe des nachbarlichen Einverständnisses wurden den Voranfragen zugestimmt.

### **Sonstiges, Bekanntgaben**

#### Fachförderung für die neue Sporthalle

Hauptamtsleiter Manfred Kornmayer berichtete, dass eine erste Rate der Fachförderung für die Sporthalle über 146.000,- EUR an die Gemeinde ausgezahlt worden sei.

Nach den neuen Zensusergebnissen sei die Einwohnerzahl zum 31.12.2011 auf 4680 festgesetzt worden. Diese Zahl sei für Finanzzuweisungen nun maßgeblich.

#### Weihungsbrücke im Gäßle

Im Weiteren legte er die Abrechnung der Weihungsbrücke im Gäßle vor. Ursprünglich sei davon ausgegangen worden, dass die alten Brückenwiderlager weiter genutzt werden könnten. Nachdem die alte Brücke beseitigt worden wäre, seien jedoch erhebliche Schäden an den Widerlagern sichtbar geworden. Im Gefolge seien die Widerlager abgebrochen und erneuert worden. Dies habe erhebliche Mehrkosten ausgelöst.

#### Abwasser aus der Illersäge

Die in Baden-Württemberg vorgeschriebene gesplittete Abwassergebühr mit Aufteilung in Regenwasser- und Schmutzwassergebühr verursache Vereinbarungsbedarf mit der Stadt Senden, erklärte Hauptamtsleiter Manfred Kornmayer. Es bestehe in der Gebührensystematik nicht mehr die Unterscheidung zwischen Kanal- und Klärggebühr, sondern zwischen Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr. Die Ortskanalisation im Baugebiet „Illersäge“ habe die Stadt Senden selbst hergestellt und werde auch von der Stadt Senden selbst unterhalten. Das anfallende Regenwasser werde größtenteils über den Stauraumkanal im Illerdamm (RÜB) in die Iller abgeschlagen. Deshalb soll das Abwasser aus dem Baugebiet analog § 8 Abs. 3 der neuen Abwassersatzung als „sonstige Einleitung“ gelten und damit künftig mit der Schmutzwassergebühr nach § 40 Abs. 1 der neuen Abwassersatzung abgerechnet werden. Eine Niederschlagswassergebühr ist damit von der Sache her nicht zu erheben.

Die Stadt Senden habe sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden erklärt und auch das Landratsamt die Vorgehensweise gebilligt. Dem vorgeschlagenen Abrechnungsmodus im Bereich der Illersäge stimmte der Gemeinderat zu. Für das Abwasser aus dem Baugebiet „Illersäge“ der Stadt Senden wird somit als „sonstige Einleitung“ die Schmutzwassergebühr berechnet.

#### Blagserneuerung Unterweiler Straße

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt, voraussichtlich nächstes oder übernächstes Jahr den Belag der Landesstraße 240 (Unterweiler Straße) von Unterkirchberg bis Unterweiler zu erneuern. Interimsweise wird im Bereich der Robert-Bosch-Straße eine provisorische Querungshilfe eingebaut. Seitens der Wassermeister wurde darauf hingewiesen, dass vor der Belagserneuerung die Wasserleitung in der Unterweiler Straße zwischen Fischbachweg und Raiffeisenstraße wegen fehlender Schieber erneuert werden sollte. Einschließlich Schächten und Hausanschlussleitungen wird dies ca. 50.000,- EUR bis 70.000,- EUR kosten.

#### Bezuschussung der Kinderkrippen im Kindergarten St. Franziskus Oberkirchberg

Für die Schaffung von 2 zusätzlichen Krippengruppen im Kindergarten St. Franziskus wurden aus dem Investitionsprogramm des Bundes 240.000,- EUR bewilligt. Bedingung für den Zuschuss ist, dass beide Gruppen mit jeweils mehr als der Hälfte der Plätze auch in Betrieb gehen. Während im Antoniuskindergarten alle Krippenplätze belegt sind, sei die Nachfrage in Oberkirchberg sehr gering.

#### Sanierung Goethestraße – Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Nach der Planung waren für den unteren Bereich der Goethestraße 3 weitere Straßenleuchten vorgesehen. Im oberen Bereich zwischen Silcherstraße und Herrschaftsbreite ist nun zusätzlich der Austausch der 3 vorhandenen, alten, teilweise beschädigten Straßenleuchten ebenfalls vorgesehen.

#### Gasversorgung in der Illerstraße

Bei Straßenbauten werden stets alle Anlieger nach eventuellen Anschlusswünschen befragt, um Straßenaufbrüche zu vermeiden. An der Illerstraße muss nun im erst neu hergestellten Bereich die Straße für einen Gasanschluss aufgerissen werden.

Anschließend fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.